

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1909)
Heft: 86

Artikel: "Moral und Kunst"
Autor: C.A.L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-625903>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schadlos gehalten würde. Und hierher gehört auch die unerlaubte und widerrechtliche Nachbildung künstlerischer Erzeugnisse.

Was nun die Schädigungen der ersten Gruppe anbelangt, so muss man bei näherem Zusehen unbedingt zu der Ueberzeugung kommen, dass uns hier niemand anderes helfen kann, als wir selbst, indem wir gewisse Minimalnormen, nach welchen künstlerische Arbeiten gewertet werden sollen, aufstellen und uns zu deren gegenseitiger Einhaltung verpflichten. Es handelt sich hier, wie noch auf so manchem Gebiete, um eine Frage der beruflichen Solidarität unserer Gesellschaftsmitglieder und um ein gelegentliches Hintansetzen des momentanen Interesses einzelner zugunsten der Dauerinteressen des ganzen Standes. Plakate (Honorar für nachträgliche Korrektur).

Die Schädigungen der zweiten Gruppe lassen sich durch eine strammere Organisation auch wesentlich mildern, aber hier werden immer Fälle auftauchen, welchen auch die geschlossenste Gesellschaft machtlos gegenübersteht und die einer rechtlichen Erledigung auf dem Prozesswege bedürfen.

Und bei den Schädigungen, welche die dritte Gruppe umfasst, müsste wiederum von Fall zu Fall geprüft werden, welche, ob rechtliche oder andere Wege einzuschlagen seien, um sie zum Austrag zu bringen.

Mit Sicherheit geht jedoch aus allem hervor, dass der einzelne durchaus machtlos und nicht in der Lage ist, sich in jedem Falle sein Recht selbst zu verschaffen, wenn ihm nicht die ganze Gilde zur Seite steht und ihn moralisch und materiell unterstützt. Und das ist schliesslich nicht mehr als logisch; denn die Schädigungen des einzelnen treffen die gesamte Künstlerschaft in der Person eines ihrer Mitglieder.

Aus diesen Erwägungen kommen wir zu folgenden Anträgen:

1. Die nächste Generalversammlung möchte die Schaffung eines ständigen und besoldeten Gesellschaftssekretariates beschliessen.
2. Dem Sekretär sei die Einzelprokura der Gesellschaft zu erteilen, um ihm die Möglichkeit zu geben, sie nach aussen rechtlich wirksam zu vertreten.
3. Die Generalversammlung möchte beschliessen, es sei jeder Fall von widerrechtlicher Benachteiligung eines Mitgliedes unverzüglich zur Kenntnis des Sekretariates zu bringen.
4. Die Sektionen seien zu verpflichten, diese Meldungen zu besorgen, und sie seien für deren Unterlassung verantwortlich zu machen.
5. Der Sekretär sei zu verpflichten, jeden ihm mitgeteilten Fall an Hand der ihm übermachten Akten zu prüfen und dem Zentralvorstand in kürzester Frist Bericht und Antrag einzubringen.
6. Der Zentralvorstand sei zu verpflichten, in jedem Fall zu entscheiden, ob und in welcher Weise die hängenden Streitfragen erledigt werden sollen. Diese Entscheide sollen jeweilen nach Erledigung in der «Schweizerkunst» veröffentlicht werden.
7. Der Sekretär sei zu verpflichten, die Beschlüsse des Zentralvorstandes unverzüglich auszuführen. Es steht ihm das Recht zu, sich jederzeit seine Instruktionen vom Zentralvorstand ergänzen oder erweitern zu lassen.
8. Die Gesellschaft haftet für die Beschlüsse des Zentralvorstandes, und diese selbst werden sowohl von den Sektionen als den einzelnen Mitgliedern als bindend anerkannt.

* * *

Die Sektionen werden nun ersucht, die obigen Postulate

zu diskutieren und dazu Stellung zu nehmen. Die Ergebnisse der darauf bezüglichen Sektionsbeschlüsse sollen bis zum 1. Mai l. J. in den Händen des Zentralsekretärs sein, welcher sie zu eingehender Behandlung dem Zentralvorstand übermitteln wird.

Von Sektionen, welche sich bis zu jenem Datum nicht geäußert haben werden, wird angenommen, sie seien mit den oben umschriebenen Vorschlägen einverstanden.

SCHWEIZERISCHER KUNSTVEREIN UND KÜNSTLER

Man hört von verschiedenen Seiten, dass sich im Turnus der Dilettantismus auf Kosten der Künstler immer breiter macht. Würde der S. K. V. seine Ausstellungen und Ankäufe selber bezahlen, so ginge uns der Turnus weiter nichts an. Aber die 13000 Fr. Beitrag aus dem Kunstkredit stempeln den Turnus zu einer öffentlichen Angelegenheit. Es kann uns nicht gleichgültig sein, was mit einem so grossen Teil des Kunstkredites geschieht und wie der privilegierte Kunstverein (ich bitte den S. K. V. nicht mit seinen Sektionen, die den Künstlern sehr entgegenkommen, zu verwechseln) mit uns Künstlern verkehrt.

Früher wurden die Aussteller zur Wahl der Turnusjury herangezogen, später gab man doch die Zusammensetzung der Jury bekannt. Jetzt ist es schon so weit gekommen, dass der Turnussekretär *auf besondere Anfrage* hin am 15. März d. J. fünf Tage vor dem Endtermin der Einlieferung die Zusammensetzung der Jury noch nicht mitteilen kann; mit andern Worten: Der S. K. V. mutet der schweizerischen Künstlerschaft zu, ihre Werke einer unbekanntem Jury vorzulegen! Keine anständige Ausstellung tut das. Die Oberleitung des S. K. V. wird sagen, kein Künstler werde gezwungen, seine Werke einzusenden. Wir aber sagen: Der Turnus ist eine öffentliche Angelegenheit. E. G.

„MORAL UND KUNST“

Unter dieser Spitzmarke polemisiert das Luzerner „Vaterland“ in seiner Nummer vom 4. April gegen mich, weil ich mich erdreistete, in Nr. 85 der „Schweizerkunst“ gegen die Art der Polemik, welche es in Sachen der Siegwartschen Schwingergruppe zu führen beliebte, im Namen der Künstlerschaft und des Anstandes Einspruch zu erheben.

Ich verlangte nämlich, man möchte in Zukunft bei der Beurteilung von Kunstwerken auf dem Boden der Kunst bleiben und den Kampf nicht auf das Gebiet des politisch-gehässigen und des konfessionell-bornierten übertragen. Nach all den unsachlichen Ausfällen des „Vaterlands“, welche sogar vor der Person des Herrn Hugo Siegwart nicht Halt machten, wäre ich sogar berechtigt gewesen, eine noch etwas kräftigere Sprache zu führen.

Nun wirft mir das „Vaterland“ vor, ich hätte seine Feuilletonartikel überhaupt nicht gelesen, sondern aus getriebenen gegnerischen Quellen geschöpft.

Es irrt sich! Ich habe nicht nur seine Feuilletons, sondern auch seine übrigen zahlreichen Artikel der Reihe nach gelesen, und wenn meine Gesundheit daran keinen Schaden nahm und ich nicht vor Ekel sterbenskrank wurde, so ist das für mich nur ein erfreulicher Beweis meiner gesunden und kräftigen Konstitution. Denn diese Quelle war mir gerade trüb genug!

Im ferneren wirft es mir vor, dass ich auf dem längst überwundenen Standpunkte des *l'art pour l'art* stehe, weil ich sagte:

„Die Kunst soll nicht belehren, nicht erziehen, nicht moralisieren, nicht dem Tage dienen. Mit einem Wort: „Die Kunst soll vor allen Dingen nicht sollen!“

Mir scheint nun, dass dieses Postulat noch eine andere Deutung zulasse, als die des *l'art pour l'art*. Doch darauf einzutreten ist hier nicht der Ort. Feststellen möchte ich nur, dass ich zwar nicht auf dem Standpunkte des *l'art pour l'art*, aber noch viel weniger auf dem des *l'art pour la calotte* stehe, wogegen zwar offensichtlich das „Vaterland“ nichts einzuwenden hätte. Aber praktisch würde auch dieser Standpunkt zu nichts führen. Gerade in jenen Tagen, als das „Vaterland“ mir hochnasig den Text las, erzählten uns die Zeitungen wieder einmal von einem Priester, welcher seine, von moderner Kunstanschauung gewiss ungetrübte Sittlichkeit und Moral ein bisschen allzuhandgreiflich auf junge Knaben anwandte. Und das geschah im Luzerner Hinterland. Solchen Leuten nun wird auch die engherzige Kunstauffassung keine höheren sittlichen Begriffe beibringen.

Aus diesem Grunde wäre es vielleicht angemessen und auf jeden Fall vorsichtiger gewesen, wenn sich das „Vaterland“ um näher Liegendes gekümmert und den glücklicherweise erfolglosen Versuch, die Kunst *seiner* Sittlichkeit dienstbar zu machen so lange verschoben hätte, bis es der Perversität im eigenen Lager einigermaßen Herr geworden wäre. Womit übrigens nicht bestritten werden soll, dass ein Schwein in der Soutane, wie anderswo, nicht die Regel, sondern eine gottseidank seltene Ausnahme bildet.

So aber darf sich das „Vaterland“ nicht beklagen, wenn wir seine Moraltrumpeteien auf dem Gebiete der Kunst vorderhand als das einschätzen, was sie wirklich sind, nämlich als ebenso anmassende wie naive Heuchelei.

C. A. L.

□ EIN SCHLUSSWORT □

Sehr geehrter Herr Redakteur!

Die Anmerkung, die Sie in der letzten Nummer dem Artikel „Künstler im Dienste Merkurs“ beifügten, hat mich sehr interessiert. Die ganze Frage von der rein praktischen Seite betrachtet — den Künstlerberuf als Gewerbe — lässt sich gegen Ihre Ansicht nichts einwenden. Der Künstler will aber seinen Beruf höher gestellt sehen als Handwerker und Gewerbe. Er *muss* dies sogar aus einer Art Selbsterhaltungstrieb, weil er in der Regel psychologisch schon gar nicht zum Geschäftsmann veranlagt ist. Echte Kunstfreunde, die als solche natürlicherweise auch für die Künstler eine gewisse Sympathie hegen, werden diesen Umstand berücksichtigen und im geschäftlichen Verkehr mit ihnen keine listigen Uebervorteilungen versuchen. Dem Geschäftsmenschen gegenüber, der unter keinen Umständen anders als mit materiellen Werten rechnen will, ist der Künstler, der ideelle und imaginäre Werte einsetzen muss, stets im Nachteil. Es wird auch nie gelingen, Satzungen zu formulieren, deren strikte Befolgung dieses Missverhältnis beseitigen würde. Darum glaube ich, eine rein geschäftsmässige Auffassung des selbständigen Künstlerberufs werde sich stets als unhaltbar erweisen, auch in Hinsicht einer den momentanen Zeitverhältnissen angepassten Spezialität. Mit dem Plakat, dem Zwitterding zwischen Kunstwerk und Drucksache, kann — wenn die Absicht vorhanden — noch viel leichter zum Schaden des Künstlers geschäftlicher Missbrauch getrieben werden als mit dem freigeschaffenen Kunstwerk. Nicht der Originalentwurf kommt zur bestimmungsgemässen Verwertung, sondern eine mehr oder weniger mechanische Vervielfältigung. Zwischen den

Autor und den Benützer, die kein gemeinsames künstlerisches Interesse verbindet, stellt sich noch die Druckerei, die in der Regel auch nach rein geschäftlichen Prinzipien betrieben wird. Es liegt nicht in der Macht des Künstlers, solche kalt geschäftsmässige Beziehungen zu unterhalten, ohne dabei der leidende Teil zu sein. Geistiges Eigentum wird da nur so weit respektiert, als es durch Gesetzparagraphen geschützt ist, und für die Subtilitäten der Künstlerlehre findet sich kein Verständnis.

Am wenigsten haben sich wohl diejenigen Plakatkünstler vor Enttäuschungen und vor geschäftlicher Ausbeutung zu fürchten, die selber tüchtige Lithographen und in der Lage sind, die Reproduktion ihrer Entwürfe persönlich zu leiten oder zu überwachen. Bei Aufträgen oder bei Verkauf von Entwürfen könnte jedenfalls durch klar gefasste schriftliche Uebereinkünfte vielen Ungehörigkeiten gewehrt werden. Um die Künstlerschaft von solchen Ungehörigkeiten in Kenntnis zu setzen, wie auch als Abschreckungsmittel könnte man ferner an gegebener Stelle — etwa in einer besonderen Rubrik — kurz nur die Tatsachen berichtende Mitteilungen mit Angabe der unreellen Auftraggeber oder Druckanstalten veröffentlichen. Ob daraus etwas Gutes und Erfreuliches resultieren würde, bleibe dahingestellt.

Ich wollte in jener Einsendung nicht etwa die Künstler angreifen, die Reklameplakate schaffen. Das fällt mir gar nicht ein. Ich habe auch schon derartige Sachen gemacht und weiss aus eigener Erfahrung, wie froh man unter Umständen über solche Aufträge ist. Ich wollte bloss mahnen, das Reklameplakat als *Kunst* nicht allzu wichtig zu nehmen und folglich die mit diesen Arbeiten zusammenhängenden Verdriesslichkeiten nicht als bitterernste Künstlerangelegenheiten zu behandeln. Dem allgemeinen Wohl der Künstlerschaft wäre sicherlich besser gedient, wenn die Plakatkunst als Privatsache betrachtet würde, ungefähr so wie es die Sozialisten mit der Religion halten. Es ist auch sehr zu befürchten, die durch eine zu weit getriebene Solidarität gehegten und gepflegten Reklameplakate würden eher die Kunst verpöbeln als den Geschmack der Menge veredeln. Leider lassen sich keine scharfen Grenzen ziehen, wo das künstlerische Plakat am Platze ist und wo es anfängt, gemischte Gefühle zu erwecken. Zuerst kommen wohl die Kunstausstellungen und die Feste in Betracht, dann die mit Berg- und Wintersport verknüpfte Fremdenindustrie. Und nachher? Der Champagner — der ist fein, die Schokolade — die ist gut, Automobil — auch fein, aber unangenehm teuer, Velo — ganz flott, Seife — sehr nützlich, Toilettenseife — na ja. Aber es gibt noch eine unabsehbare Reihe anderer Artikel, die auch verkauft sein wollen, darunter nicht wenige die im festlichen Gewande der Kunst anzupreisen wirklich als eine Verirrung bezeichnet werden dürfte.

Jetzt fallen die guten Plakate noch angenehm auf, weil sie verhältnismässig selten sind. Jedoch nur Kenner, d. h. Künstler und etwelche Kunstfreunde, deren Geschmack ja schon durch edlere Kunsterscheinungen gebildet ist, interessieren sich dafür. Kommt es einmal so weit, dass das Künstlerplakat überwiegt und nicht mehr den Reiz der Seltenheit hat, wird es auch für die Kenner an Interesse verlieren. Das in Tagesgeschäften aufgehende Publikum wird an der auf das Pflaster verpflanzten permanenten Kunstausstellung nicht weniger gleichgültig und flüchtig vorübergehen, wie früher an dem neben- und übereinander geklebten Schund. Wahrscheinlich würden auch bald Spezial-Privatschulen für Plakatkunst eröffnet und die Ueberproduktion wäre auch auf dieses Gebiet übertragen. Und dann? Ein sehr gescheiter Engländer, der allerdings schon seit fünfzig Jahren im Westminster be-